

Zusatzantrag (§ 21 GO-GR/§ 18 Abs. 4 GO-GR)

Antragsteller:in(nen): Clubobfrau Anna Hopper (ÖVP)

Sicherung der Liquidität der Stadt Graz

Übergeordnetes Stück:

Einlagezahl **115/1**

Bericht an den Gemeinderat

Betreff: *Sicherung der Liquidität der Stadt Graz*

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Der Strategiebericht 2026 der Finanzdirektion macht deutlich, dass die Stadt Graz in den kommenden Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen steht. Die Finanzdirektion zeigt klar auf, dass umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sein werden, um die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.

Es bestehen jedoch große Zweifel, ob die derzeitige Stadtkoalition bereit ist, die dafür notwendigen Reformen tatsächlich umzusetzen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass trotz gegenteiliger Ankündigungen strukturelle Maßnahmen vielfach unterblieben sind und stattdessen zusätzliche Ausgaben beschlossen wurden.

Gerade deshalb erscheint es notwendig, jene Bereiche näher zu prüfen, die den städtischen Haushalt besonders belasten oder bei denen Reformpotenzial besteht. Dazu zählen insbesondere die finanzielle Entwicklung von Wohnen Graz, die Ursachen für den Anstieg der Sozialausgaben, freiwillige Leistungen der Stadt sowie Investitionen in umstrittene Projekte. Ziel muss es sein, auf Basis der Empfehlungen der Finanzdirektion konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik zu schaffen.

1. Der Finanzstadtrat wird ersucht, bis Ende September einen Bericht vorzulegen, wie die Empfehlungen des Strategieberichts hinsichtlich Wohnen Graz umgesetzt werden können.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, jene Pull-Faktoren zu prüfen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie der derzeitige Trend – Zuwachs an Sozialunterstützungsbeziehern in der Stadt Graz bei gleichzeitigem Rückgang in der restlichen Steiermark – gestoppt werden kann. Insbesondere ist dabei das eklatante Missverhältnis zwischen Graz und Graz-Umgebung (20:1) zu betrachten sowie die Möglichkeit einer Ausweitung der erforderlichen Aufenthaltsdauer in Graz für freiwillige

Leistungen bzw. Ansprüche auf Leistungen zu prüfen. Ein Bericht ist dem Gemeinderat bis Ende September vorzulegen.

3. Der Finanzstadtrat wird ersucht, die freiwilligen Leistungen, die in den letzten fünf Jahren beschlossen wurden (z. B. Radgutschein für Kinder), aufzulisten und dazu Handlungsempfehlungen zu formulieren. Ein Bericht ist dem Gemeinderat bis Ende September vorzulegen.
4. Die Finanzstadtrat wird ersucht, alle Investitionen (z. B. Laimburggasse) nochmals kritisch auf ihre Wirkung zu hinterfragen. Ein Bericht ist dem Gemeinderat bis Ende September vorzulegen.

Anlagen:

Freigaben / Unterschriften:

Clubobfrau Anna Hopper (ÖVP)